

Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen
zum geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Wiesbaden, 2. / 3. November 2018

Diskriminierung von psychisch kranken Menschen durch TSVG verhindern!

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Termine bei Psychotherapeut(inn)en und Ärzt(inn)en bekommen. Das ist Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf das Bundeskabinett am 26. September 2018 passiert hat. Das Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie die Gesundheitspolitiker aller Bundestagsfraktionen auf, dem Entwurf so nicht zuzustimmen. Dies gilt vor allem für § 92 SGBV (Abs. 6a), der im bisherigen Entwurf durch folgenden Satz ergänzt wird – dieser Satz sollte gestrichen werden:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten.“

Begründung:

Eine solche „gestufte und gesteuerte Versorgung“ kann nach Überzeugung der Psychotherapeutenkammer Hessen weder einen zeitnahen Behandlungszugang gewährleisten noch Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen verbessern.

Die beabsichtigte Regelung in § 92 SGB V diskriminiert einseitig psychisch kranke Menschen! Sie baut neue Hürden ausschließlich vor der psychotherapeutischen Behandlung von Patient(inn)en auf. Deren Teilhabe an der Entscheidung über die Behandlungsform wäre unzulässig beschränkt. Patienten müssten sich mit einer Erkrankung gleich mehreren Gutachtern, Koordinatoren und Behandlern öffnen und unnötig lange Versorgungswege beschreiten. Dies ist vor allem für psychisch Kranke schwierig - es konterkariert das Bemühen um einen niedrigschwelligen Behandlungszugang. Die Psychotherapeutenkammer Hessen fordert im Zuge der parlamentarischen Beratung eine Nachbesserung des Gesetzentwurfes: Der direkte und niederschwellige Zugang zu Psychologischen Psychotherapeut(innen) und zu Kinder- und Jugendpsychotherapeut(innen)en muss garantiert bleiben. Der niederschwellige Zugang ist eine notwendige Voraussetzung für eine gute Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.